

Rostocker Erklärung

Die Initiatoren des 3. Landesfachtages für Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern am 02.04.2016 in Rostock stellen Folgendes fest:

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung hat die Kindertagespflege, insbesondere für die Kinder unter 3 Jahren, auch in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einen bedeutenden Anteil. 2015 befanden sich in der Altersgruppe der 0-3-Jährigen 21.719 Kinder (56%) in einer Kindertagesbetreuung. Davon wurden $\frac{1}{4}$ der Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut, $\frac{3}{4}$ von ihnen besuchten eine Tageseinrichtungen (Krippe). Dieses Verhältnis war seit Jahren durchweg stabil. In der Altersgruppe der 3-6-Jährigen spielt die Kindertagespflege nur noch eine geringere Bedeutung und im Hortbereich ist sie als Betreuungsform kaum noch zu finden.

2015 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 5.025 Kinder von 1.327 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Durchschnitt also 3,8 Kinder je Kindertagespflegeperson. 2006 waren es noch 3 Kinder je Kindertagespflegeperson. Gegenüber 2006 werden heute 687 mehr Kinder im Alter von 0-3 Jahren, allerdings von weniger Kindertagespflegepersonen betreut. Seit 2013 ist die Zahl der Kindertagespflegepersonen im Land um rund 100 gesunken.

Viele Eltern in Mecklenburg-Vorpommern machen von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch und entscheiden sich hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder unter 3 Jahren bewusst für die Form der Kindertagespflege. Dabei sind die Flexibilität der Betreuung, die Gruppengröße, die familienähnlichen Strukturen sowie die Anwesenheit einer konstanten Betreuungsperson dafür häufig genannte Gründe. Während die gestiegene Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder darauf hindeutet, dass Kindertagespflege für Eltern eine attraktive und gewünschte Betreuungsform ist, zeigt der Rückgang der Tagespflegepersonen vor allem die wirtschaftliche Problemlage auf.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege hat gemäß § 22 SGB VIII denselben Auftrag zu erfüllen wie die Kindertageseinrichtungen und zwar:

- » die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- » die Unterstützung und Ergänzung des elterlichen Erziehungsauftrags
- » sowie die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

Dementsprechend müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, um Kindertagespflege anbieten zu können. Grundsätzlich müssen die Tagespflegepersonen geeignet sein, über kindgerechte Räumlichkeiten sowie über eine entsprechende Qualifizierung verfügen.

Diese Vorgaben sind aber unterschiedlich auslegbar, so dass es zu einer dramatischen Ungleichheit bei der Gestaltung dieser Betreuungsform gekommen ist. Das bundesweite Gefälle bei den Standards und den Arbeitsbedingungen für die Kindertagespflege setzt sich innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns fort. Nach einer aktuellen Studie von Prof. Dr. Stefan Sell der Hochschule Koblenz verdienen beispielsweise die Kindertagespflegepersonen mit einem Stundensatz von durchschnittlich 2,11 € in Mecklenburg-Vorpommern nur halb so viel wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg. Damit bilden sie das Schlusslicht in der bundesweiten Bildungslandschaft. Aber auch in Bezug auf die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen gibt es keine einheitlichen Standards. Obwohl Wissenschaft und Fachverbände eine Erweiterung der Qualifizierung fordern, wird dies von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vielerorts nicht mitgetragen. Mit dem neuen Kompetenz-

orientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) besteht die Chance, die Qualifikation der Kindertagespflegeperson auf 300 Unterrichtseinheiten zu erweitern. Diese Chance sollte in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Auch die Vertretungsregelungen für Kindertagespflegepersonen sind überwiegend nicht zufriedenstellend gelöst, obwohl es auf Bundes-, aber auch auf Landesebene erfolgreich erprobte Modelle dafür gibt. So das Rostocker Projekt „TapVer – Tagespflege und Vereinbarkeit“ oder das Modell „TaRzaN - Tagespflege- und Randzeitenangebot für den Notfall“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Die Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern benötigt vor dem dargestellten Hintergrund dringend eine leistungsstarke Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung.

Die meisten Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig, haben also keine Trägerorganisation im Rücken – wie die Kindertageseinrichtungen. Aber auch umgekehrt fehlt es der Politik und den Fachbehörden an einem Ansprechpartner, wenn es beispielsweise um die Schaffung von landesweiten Standards in Form einer Landesrahmenrichtlinie sowie die Qualitätsentwicklung für die Kindertagespflege geht. Dabei ist es notwendig, dass die zu schaffende Interessenvertretung sich nicht lediglich als „Lobby der Tagesmütter/-väter“ begreift, sondern als Interessenvertretung der Kindertagespflege als Betreuungsform. Dazu gehören nicht nur Kinder, Eltern und Tagespflegepersonen, sondern auch Fachdienste und öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe. Eine 2013 entstandene Arbeitsgruppe war zwar schon ein guter Anfang, es bedarf aber zukünftig eines verbindlicheren Organisationsrahmens. Anzustreben wäre daher, ähnlich wie in Brandenburg, die Gründung eines Landesverbandes der Kindertagespflege, unter dem Dach des Bundesverbandes der Kindertagespflege mit Sitz in Berlin (www.bvkt.de).

Zur Umsetzung der Forderungen dieser Erklärung erhoffen sich die Verfasser eine breite Unterstützung, nicht zuletzt aus den Reihen der über 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 3. Landesfachtages für Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern.

Stand: 01.04.16